

1. Einleitung und Herausforderungen

Kinderarbeit stellt gemäss der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter anderem ein Risiko in der Landwirtschaft (70%), in der Industrie (10%) und im Dienstleistungsbereich (20%) dar.^{1,2} Die am meisten davon betroffenen Kinder leben laut UNICEF in Afrika (72 Millionen) und Asien (62 Millionen). Hauptursachen sind hierbei vor allem Armut, fehlende Bildung und mangelnde soziale Sicherheit.² Aber auch die Pandemie, Naturkatastrophen und Konflikte können zu mehr Kinderarbeit führen, wenn sich die wirtschaftliche Lage verschärft, Kosten für Grundnahrungsmittel steigen oder Elternteile krank werden und auf die Mitarbeit der Kinder angewiesen sind.³ Dabei sind Familien in landwirtschaftlichen Betrieben eher von der Mitarbeit der Kinder abhängig, wobei diese die Schule oft nicht mehr besuchen können. Oft fehlen jedoch auch Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, etwa in industriellen Produktionsbetrieben, wodurch mangelnde Betreuung zu einer Ausbeutung der Kinder führen kann.⁴ Kinderarbeit kann somit an verschiedenen Stationen entlang der Lieferkette von Lebensmitteln und anderen Produkten stattfinden. Bislang sind Lieferketten häufig intransparent, da Händler oft nur die vorherige Unternehmensstufe kennen.

2. Definition Kinderarbeit

Die ILO definiert «Kinderarbeit» in den beiden Konventionen «Nr. 138 - Mindestalter für Beschäftigung»⁵ sowie «Nr.182 - Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit»⁶. Somit gilt Arbeit für Kinder unter 15 Jahren als missbräuchlich. Hierbei wird nochmals unterschieden zwischen leichter Arbeit, welche für Kinder unter 13 Jahren, und schwerer Arbeit, welche bei unter 18-Jährigen als unangebracht gilt. Zudem zählen Sklaverei und sklavereiähnliche Praktiken, Kinderprostitution oder Kinder-Pornographie, sowie Missbrauch zu kriminellen Handlungen wie etwa Drogenhandel sowie andere illegale oder gefährliche Arbeiten, die die Sicherheit und Gesundheit der Kinder gefährden, zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Somit wird «Kinderarbeit» allgemein als Arbeit definiert, «welche geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich für Kinder ist; und/oder ihre schulische Ausbildung beeinträchtigt, indem sie ihnen die Möglichkeit nimmt, die Schule zu besuchen, sie zwingt, die Schule vorzeitig zu verlassen, oder von ihnen verlangt, den Schulbesuch mit übermässig langer und schwerer Arbeit zu verbinden».⁷

Man unterscheidet hier also deutlich zwischen missbräuchlicher Kinderarbeit und normalen Aufgaben im Haushalt, beziehungsweise der legalen Beschäftigung Jugendlicher ab einem

¹ How to do business with respect for children's right to be free from child labour: ILO-IOE child labour guidance tool for business / International Labour Office, ILO International Programme on the Elimination of Child Labour; International Organisation of Employers - Geneva: ILO, 2015.

² Ursachen von Kinderarbeit stärker bekämpfen. UNICEF zum Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni – Köln: UNICEF, 2019 (URL: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-/kinderarbeit-bekaempfen/275642>)

³ Kinderarbeit weltweit: Die wichtigsten Fragen und Antworten. - UNICEF, 2023 (URL: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/kinderarbeit-fragen-und-antworten/275272>)

⁴ Kinderrechtsrisiken in globalen Lieferketten: Warum ein Null-Toleranz-Ansatz nicht genug ist. Berlin: Save the Children Deutschland e.V., 2023

⁵ Convention concerning Minimum Age for Admission to Employment (Entry into force: 19 Jun 1976) – Geneva: ILO, 1973

⁶ Convention concerning the Prohibition and Immediate Action for the Elimination of the Worst Forms of Child Labour (Entry into force: 19 Nov 2000) – Geneva: ILO, 1999

⁷ What is child labour. ILO (URL:)

(meist) gesetzlich festgelegten Mindestalter, welche die schulische Ausbildung nicht gefährden.³

3. Relevanz für Transgourmet Schweiz AG

Transgourmet Schweiz vertreibt Lebensmittel, sowie Non- und Nearfood-Produkte für die Gastronomie, Hotellerie, den Detailhandel und das Gewerbe. Insbesondere bei landwirtschaftlichen Produkten besteht das Risiko für Kinderarbeit entlang der Lieferkette.

Für die Transgourmet Schweiz sind die Achtung, Wahrung und Förderung der Menschenrechte ein zentrales Element in der Unternehmensverantwortung. Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennen wir uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- der UN-Kinderrechtskonvention
- der UN-Frauenrechtskonvention
- den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sowie deren verabschiedeten Konventionen Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung) und Nr. 182 (Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).
- den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- sowie den Prinzipien des UN Global Compact

4. Massnahmen

4.1 Grundsätze

Die Verankerung zur Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte ist durch den Code of Conduct und die Richtlinie Nachhaltige Beschaffung gewährleistet und wird in der «Grundsatz-erklärung Menschenrechte und Umweltschutz» der Coop-Gruppe zusammengefasst.

Der Code of Conduct gibt verbindliche Leitlinien für die Geschäftstätigkeit der Transgourmet Mitarbeitenden und deren Umgang untereinander und mit Kundinnen und Geschäftspartnern vor. In der Richtlinie Nachhaltige Beschaffung ist festgehalten, dass von den Geschäftspartnern einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Nachhaltigkeit u.a. in Bezug auf Menschenrechte und Kinderarbeit erwartet wird. Dort sind unter Punkt 4 und 5 die Anforderungen an eine soziale Produktion klar beschrieben.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Einhaltung der Menschenrechte sicherstellen und ihrer Sorgfaltspflicht im sozialen Bereich nachkommen. Unsere Geschäftspartner sind dazu angehalten, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, im Rahmen ihrer eignen unternehmerischen Tätigkeit und in der vorgelagerten Lieferkette tatsächliche oder

potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte zu identifizieren und Massnahmen zu deren Vorbeugung, Minderung, Beseitigung oder Wiedergutmachung zu ergreifen.

Dabei legen wir besonderen Wert auf folgende Punkte:

- Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen
- Angemessene Vergütung
- Arbeitsschutz
- Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer
- Keine Zwangsarbeit und Disziplinar-massnahmen
- Keine missbräuchliche Kinderarbeit
- Ethisches Wirtschaften
- Keine Diskriminierung
- Zumutbare Arbeitszeiten
- Keine prekäre Beschäftigung

4.2 Risiko-Prüfung

Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflicht orientiert sich die Transgourmet Schweiz AG am Due Diligence- Leitfaden und –Prozess der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess. Es werden regelmässige Risikoanalysen im Kontext der eigenen Geschäftstätigkeit durchgeführt und weitere werden situationsbedingt implementiert. Die Risikoklassifizierung von Geschäftspartnern und Produkten erfolgt unternehmensspezifisch und basiert auf Risikoindizes und Berichten bezüglich Herkunftsländern, Rohstoffen und Produkten. Darüber hinaus können auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Experten Hinweise auf risikobehaftete Produkte und Tätigkeiten geben. Die Risikoanalyse wird mindestens jährlich, jedenfalls anlassbezogen wiederholt.

4.3 Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht

Als Mitglied von amfori setzt sich Transgourmet Schweiz für die Umsetzung des Sozialstandards amfori BSCI (Business Social Compliance Initiative) ein und ist selbst auch Fairtrade-zertifiziert (FLO-ID: 33484). Bei Produktion («made in»/ Tier 1) von Eigenmarken-Produkten in Risikoländern gemäss amfori BSCI, sowie dem «Children's Rights Atlas»⁸, ist vom Geschäftspartner der amfori Code of Conduct der Business Social Compliance Initiative (BSCI) oder ein anderer von Transgourmet anerkannter Sozialstandard (Fairtrade Max Havelaar (FLO), SA8000, ETI (Ethical Trading Initiative) / Sedex / SMETA, IMO Fair for Life, IMO for life, Rainforest Alliance oder SIZA (Sustainable Agriculture in South Africa)) umzusetzen. Bei Früchten und Gemüse wird zusätzlich das Herkunftsland der Rohstoffe (Primärproduktion) auf Risiken bzgl. Menschenrechten, beziehungsweise Kinderarbeit geprüft und gegebenenfalls gefordert. Die Standards und Zertifikationen basieren auf den Kernarbeitsnormen der ILO und verbieten missbräuchliche Kinderarbeit.

Zudem arbeitet Transgourmet Schweiz ständig daran, die Transparenz in der Lieferkette zu erhöhen mit dem Ziel, bei den Eigenmarken die Transparenz unter anderem bezüglich Produktionsland (bereits gegeben) und Herkunftsland der Rohstoffe bis 2026 zu mindestens 75% zu erreichen.

⁸ <https://www.childrensrightsatlas.org/country-data/workplace/>

4.4 Beschwerde-Mechanismus

Wir ermöglichen es unseren Mitarbeitenden, unter vertraulicher Handhabung, Verstösse gegen den Code of Conduct zu melden oder auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Unternehmen oder bei Zulieferern hinzuweisen. Den Hinweisgebenden steht eine Meldestelle zur Verfügung (Online-Meldeplattform). Alle gelieferten Informationen, einschliesslich der Identität der Hinweisgebenden, werden streng vertraulich behandelt. Gemeldete Vorfälle oder Verdachtsfälle werden geprüft und geeignete Präventions- bzw. Abhilfemassnahmen implementiert.

Im Rahmen der amfori Mitgliedschaft kann auf den amfori Supply Chain Grievance Mechanism zurückgegriffen werden. Der amfori Supply Chain Grievance Mechanism (SCGM) wurde eingerichtet, um Beschwerden von Arbeitnehmenden, lokalen Gemeinschaften und deren Vertretung entgegenzunehmen, die der Meinung sind, dass die Geschäftstätigkeit von amfori-Mitgliedern und deren Geschäftspartnern sich negativ auf sie ausgewirkt hat.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls werden bestehende Verfahrensabläufe angepasst.

5. Berichterstattung

Erkenntnisse aus der Risikoanalyse sowie die umgesetzten oder geplanten Massnahmen werden im darauffolgenden Jahr über die Webseite (Taten statt Worte) kommuniziert.

6. Verantwortlichkeit

Die Gesamtverantwortung für die Achtung, Wahrung und Förderung der Menschenrechte, insbesondere der Vermeidung von Kinderarbeit in den Lieferketten, liegt bei der Geschäftsleitung der Transgourmet Schweiz. Die operative Umsetzung der Sorgfaltspflicht wird durch die Nachhaltigkeits-Abteilung in Zusammenarbeit mit den relevanten Stellen innerhalb des Unternehmens sichergestellt.

Kontakt: nachhaltigkeit@transgourmet.ch